

Personalvertretungswahl 2023

WAHLKUNDMACHUNG

Gemäß des O.ö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes, LGBl.Nr. 86/1991 i.d.g.F. und § 4 und 34 der O.ö. Personalvertretungs-Wahlordnung, LGBl.Nr. 9/1994 i.d.g.F., wird hiermit die Wahl für die Organe der Personalvertretung (Dienststellenausschuss) ausgeschrieben.

Als **Stichtag** (§ 21 Abs.1 O.ö. G-PVG) gilt der **29.02.2024**.

Wahltag: Donnerstag, 25. April 2023

Wahlzeit: 07.00 – 11.00 Uhr

Wahllokal: Gemeindeamt St. Aegidi, 4725 St. Aegidi Nr. 10

Für den **Dienststellenausschuss** sind **3 Mitglieder** und **3 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Die Wählerliste sowie je ein Abdruck des Oö.G-PVG und ein Abdruck der Oö. G-PVVO liegen im Gemeindeamt zur Einsichtnahme von **Donnerstag, 28.03.2024 bis einschließlich Mittwoch, 03.04.2024, von 8.00 bis 12.00 Uhr** im Gemeindeamt St. Aegidi auf.

Einwendungen gegen die Wählerliste können während der Auflagefrist bei der/dem Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses,

Herrn Thomas Fischer

oder bei dem von der Vorsitzenden beauftragten Mitglied des Dienststellenwahlausschusses eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

Wahlvorschläge sind in vierfacher Ausfertigung bis spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag (11.04.2024) beim zuständigen Dienststellenwahlausschuss gem. § 8 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 3 (f) O.ö. Gemeinde-PVVO schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge finden keine Berücksichtigung.

Bezüglich der erforderlichen Unterschriften für Wahlvorschläge wird auf § 21 Abs. 4 Oö. G-PVG und § 4 Abs. 3 und § 8 Abs.2 und 3 Oö. G-PVVO verwiesen. Es wird darauf verwiesen, dass Wahlvorschläge nicht mehr Bewerber enthalten dürfen als die 3-fach Zahl der zu wählenden Mitglieder des Dienststellenausschusses.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens doppelt so vielen wahlberechtigten Bediensteten unterschrieben sein, wie der Wahlvorschlag Bewerber(innen) enthält. Unterschriften von Bewerber(innen) sind mitzuzählen.

Die Einsichtnahme zugelassener Wahlvorschläge ist in der Zeit vom 18.04.2024 bis 25.04.2024 im Gemeindeamt St. Aegidi möglich.

Stimmen können nur mit einem amtlichen Stimmzettel abgegeben werden. Das Wahlrecht ist grundsätzlich **persönlich** auszuüben. Stimmen, die für nicht zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden, sind ungültig.

Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl nicht anwesend sind, können die Zulassung zur Stimmabgabe durch Briefwahl beantragen. Die Zulassung kann beim Dienststellenwahlausschuss ab dem Tag der Wahlkundmachung schriftlich oder persönlich beantragt werden. Der Antrag hat jedenfalls so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Wahlbehelfe zur Ausübung des Wahlrechtes zur Verfügung gestellt werden können.

Es ist nur ein Wahlsprengel vorhanden. Der Sitz des Dienststellenwahlausschusses ist beim Gemeindeamt St. Aegidi.

Der Vorsitzende des
Dienststellenwahlausschusses:

